



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16A für die Grundstücke Moosbauerweg 46 – 66

Die Stadt Wolfratshausen erläßt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der geltenden Fassung, mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

A) Festsetzungen durch Text

1. Geltungsbereich

Innerhalb des im Lageplan vom 02. September 2002, Maßstab 1:1000 schwarz umrandeten Bereiches wird der Bebauungsplan Nr. 16A geändert.

2. Art der baulichen Nutzung

Die Errichtung von Mobilfunkantennen ist ausgeschlossen.

3. Dachform und Dachneigung

Als Dachform für alle Hauptbaukörper werden Satteldächer mit einer Neigung von 28°- 33° festgesetzt.

4. Dachgeschossausbau

Die Festsetzung B 9 des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 16A wird aufgehoben. Oberhalb des obersten Vollgeschosses sind Kniestöcke auf das konstruktive Maß von 0,40 m beschränkt, gemessen von der Oberkante der Rohdecke bis zum Schnitt von Außenwand und Unterkante Dachsparren.

B) Hinweis

Über die Zulässigkeit von Dachaufbauten und Dachgauben besteht in Wolfratshausen eine eigene Satzung.

Bebauungsplan Nr. 16A/2. Änderung

Zur Maßentnahme nicht geeignet

